

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.07.2024
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2022/129

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2022/129

Der Gemeinderat von Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender/Spenderin	Betrag (in Euro)	Verwendungszweck
15.02.2022	Bostik Technology GmbH, Industriestraße 1-7, 01936 Schwepnitz	250,00	Zuckertütenfest Kita
28.02.2022	Webel, Thomas, Pulsnitzer Str. 26, 01920 Steina	100,00	Zuckertütenfest Kita
14.03.2022	Firma Marcel Beidinger, Elstraer Str. 56, 01920 Steina	100,00	Zuckertütenfest Kita
		450,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/ Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 18.07.2024


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	16.07.2024
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2024/258

TOP 6 Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "LOS 1: Baustelleneinrichtung"

Beschluss Nr. ST-B/2024/258

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt

1. die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer „SLB Stadt und Landbau Bautzen“ in „02625 Kubschütz“ zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 182.473,61 EUR und
2. die Aufhebung des Beschlusses Nummer ST-B/2024/253 vom 18.06.2024.

Begründung:

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Kita Steina mit Außenanlagen“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich. Die Leistungen wurden bereits mit Beschluss vom 18.06.2024 vergeben. Ein Bieter hat gegen die beabsichtigte Vergabe erfolgreich Widerspruch eingelegt, so dass der Vergabebeschluss aufzuheben war. Auf die Anlage wird verwiesen.

Der im Rahmen einer „fortgeschriebenen Kostenberechnung.“ geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 192.896,02 EUR (brutto: 229.564,26 Euro) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG „öffentlich“ ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das ursprünglich zur Vergabe vorgeschlagene Angebot betrug 188.956,82 EUR. Demzufolge führt die Neuvergabe zu einem Kostenvorteil von 6.483,21 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 17.07.2024

Sandro Bürger
Bürgermeister

